

**Beratungsstelle für Familie und Jugend
Erziehungs- und Familienberatung
Fachstelle JuMäX**

Informationen

zur Verwendung persönlicher Daten im Rahmen des Datenschutzes

Aufgrund der am 25.05.2018 in Kraft getretenen neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie der geltenden gesetzlich geregelten Schweigepflicht (§ 203 StGB) haben unsere Fachkräfte über die Inhalte der Beratung absolutes Stillschweigen zu bewahren. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über den Umgang mit Ihren persönlichen Daten. Ergänzend verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Homepage:

<https://www.landkreis-heilbronn.de/jugendamt-besondere-dienste>

Zu welchen Zwecken erheben wir von Ihnen personenbezogene Daten?

- **Kontaktdaten:** Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse benötigen wir für Terminabsprachen, Terminverschiebungen und Zusenden von Unterlagen. Dazu ist es erforderlich, dass auch unser Sekretariat Zugang zu diesen Daten hat, um Sie gegebenenfalls bei einer Terminabsage rechtzeitig zu erreichen.
- **Statistische Angaben:** Angaben wie Geburtsdaten, Familienstand, Anzahl der Beratungskontakte und die Beratungsthemen benötigen wir, um die vom Statistischen Landesamt geforderten statistischen Daten liefern zu können; diese Angaben übermitteln wir ohne Ihren Namen und ohne Ihre Adresse. Die landkreisbezogene Auswertung erfolgt in Form einer Jahresstatistik ebenfalls ohne Kontaktdaten.
- **Falldokumentation/persönliche Notizen der Beratungsfachkraft:** Alle Angaben über Ihre Familiensituation und die von Ihnen geschilderten Probleme sowie alle Testergebnisse von diagnostischen Untersuchungen werden streng vertraulich behandelt. Die Aufzeichnungen und Notizen, die die Beratungsfachkraft während eines Gespräches macht, dienen ihr persönlich als Gedankenstütze, zur Nachbereitung des Gesprächs und zur Vorbereitung des nächsten Gesprächs. Zu dieser Handakte hat nur Ihre individuelle Beratungsfachkraft Zugang; die Handakten werden jeweils in verschlossenen Schränken am Arbeitsplatz der Berater aufbewahrt.
- **Ton- und Bildaufzeichnungen:** sofern in Einzelfällen solche Aufzeichnungen gemacht werden sollen, darf dies nur mit Ihrem vorab eingeholten schriftlichen Einverständnis geschehen. Sie dienen der Dokumentation über den Beratungsverlauf.

Werden personengebundene Daten an Dritte weitergegeben?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich nicht ohne Ihr Wissen.

Nur unter zwei Voraussetzungen ist eine Weitergabe überhaupt zulässig:

- Wenn eine schriftliche **Entbindung von der Schweigepflicht** vorliegt. Diese Erlaubnis, dass sich die Beratungskraft zum Beispiel mit einer Erzieherin oder Lehrerin oder einen anderen Fachkraft austauschen darf, müssen Sie mit Ihrer Unterschrift auf einem entsprechenden Vordruck ausdrücklich erteilen.
- Wenn der **Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung** vorliegt und wir die Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes brauchen (§8a SGB VIII). Auch hier werden Sie einbezogen und informiert.

Fallbesprechungen im Team der Beratungsstelle dienen der eigenen Qualitätskontrolle und werden anonymisiert ohne Namensnennung durchgeführt.

Wie lange bewahren wir die Daten auf und wann werden sie gelöscht?

1. Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Verlauf des Folgejahres nach Abschluss der Beratung gelöscht bzw. vernichtet. Dies betrifft die Kontaktdaten, die im Sekretariatscomputer gespeichert sind, ebenso wie die persönlichen Notizen über den Beratungsverlauf und gegebenenfalls vorhandene Ton- und Bildaufzeichnungen.
2. Als Ausnahme von dieser Regelung können Sie mit ihrem Berater/Ihrer Beraterin schriftlich vereinbaren, dass die Aufzeichnungen über den Beratungsverlauf und darin enthaltene testdiagnostische Untersuchungsergebnisse über einen längeren Zeitraum aufbewahrt werden.
3. Die Daten und Aufzeichnungen von Beratungsfällen, bei denen Fragen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII thematisiert wurden, bewahren wir für mindestens 10 Jahre nach Beratungsende auf, längstens bis zum Ablauf der entsprechenden Verjährungsfrist, innerhalb der von Ihrer Seite aus eine Strafanzeige möglich wäre.